

Arbeitsmittel

Es besteht die Möglichkeit, dem*der Freiwilligen einmalig Arbeitsmittel im Wert bis zu 150 € anzuschaffen. Arbeitsmittel können zum Beispiel Fachbücher, Künstlerbedarf oder Noten sein.

Aufmerksamkeiten

Den Freiwilligen können monatlich 44 € steuerfreie Aufmerksamkeiten gemacht werden (§8EStG). Dies kann z.B. ein Einkaufs- oder ein Tankgutschein sein. Die 44 € dürfen auf keinen Fall überschritten werden, sonst muss der gesamte Betrag versichert und versteuert werden.

Fahrtkosten

Im Freiwilligendienstgesetz ist ein Zuschuss zum Arbeitsweg nicht vorgesehen, daher darf er auch nicht zusätzlich zum Taschengeld gezahlt werden. Wenn die Einsparungen für Fahrtkosten zu den Bildungstagen oder andere Dienstfahrten eine regionale Monatskarte oder eine Jugendbahncard rechtfertigen, kann diese jedoch für das Jahr von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

■ Für Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre kostet die „Jugendbahncard25“ der Deutschen Bahn derzeit 10 €.

■ Für Jugendliche ab 19 Jahren gibt es die „MyBahnCard25“ für 39 €.

Bei der Bahncard muss darauf geachtet werden, das Abo rechtzeitig zum Freiwilligendienstende zu kündigen.

Ab 1.1.2022 sollen Freiwillige in Niedersachsen endlich das lang versprochene ÖPNV-Jahresticket erhalten. Für höchstens einen Euro pro Tag können die jungen Menschen mit Bussen und Bahnen unterwegs sein. Dazu unterstützt das Land die kommunalen ÖPNV-Träger mit millionenschweren Zuschüssen. Das regionale Schüler-, Azubi und Freiwilligenticket soll im gesamten Tarifraum des jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgers gelten – also mindestens im gesamten Kreisgebiet, bei kreisübergreifenden Tarifen oder Verbänden im gesamten Tarifgebiet.

Nebenjob

Freiwillige dürfen mit Zustimmung der Einsatzstelle und des Trägers einen Nebenjob (z.B. Minijob) ausüben, jedoch nur bei einem anderen Arbeitgeber und außerhalb der regulären Arbeitszeit.